

# **Baitzer Heizer eG i.G.**

**Baitz, 23.07.2014**

## **Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung**

**Sehr geehrtes Mitglied,**

**am 13. August 2014 um 19:00 Uhr findet im Gemeindehaus Baitz, Bahnhof Straße 11, eine außerordentliche Generalversammlung der Baitzer Heizer eG i.G. statt.**

### **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung**
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung**
- 4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung**
- 5. Beschluss der Tagesordnung**
- 6. Beschlussvorschlag über die Beschränkung für Kredite gemäß § 49 GenG (siehe Protokoll 1. Generalversammlung vom 11.06.2014, Punkt XIV.)**
- 7. Berichterstattung des Vorstandes über Aktivitäten seit der 1. Generalversammlung**
- 8. Anfragen und Mitteilungen / Sonstiges**

### **Information zu Top 6- Beschränkung für Kredite gemäß § 49 GenG**

§49 GenG – Die Generalversammlung hat die Beschränkung festzusetzen, die bei Gewährung von Kredit an denselben Schuldner eingehalten werden sollen.

Die Regelung des § 49 GenG bezweckt vor allem die Risikobegrenzung der Genossenschaft bei der Kreditvergabe im Interesse ihrer Mitglieder. Insofern ist die Festsetzung der hierfür geltenden Höchstgrenzen der Dispositionsbefugnis des Vorstandes entzogen und der allgemeinen Kompetenz der Generalversammlung zugeordnet. Damit begründet die Norm nicht nur die Zuständigkeit des Mitgliedsorgans sondern begründet gleichzeitig einen unabdingbaren Regelungsauftrag. Die Generalversammlung ist folglich verpflichtet, eine entsprechende Beschränkung zu beschließen und festzusetzen. Der Beschluss bedarf nicht der Eintragung/Aufnahme in die Satzung.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis **eine Woche** vor der Generalversammlung schriftlich beim Aufsichtsrat eingereicht werden, damit der Aufsichtsrat sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Mitglieder, die zur Generalversammlung verhindert sind, können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied mittels schriftlicher Vollmacht übertragen. Vordrucke dazu sind beim Aufsichtsrat bzw. Vorstand erhältlich. Ein Mitglied darf, außer für sich selbst, höchstens noch für zwei weitere nicht anwesende Mitglieder mittels Vollmacht stimmen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Marohn  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Baitzer Heizer eG i.G.